



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Januar 2022
(OR. en)

5764/22

MAP 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Januar 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	[...] (2021) XXX draft - D075760/1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument [\[...\]](#)(2021) XXX draft - D075760/1.

Anl.: [\[...\]](#)(2021) XXX draft - D075760/1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den XXX
D075760/01
[...] (2021) XXX draft

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom XXX

**zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen des Anhangs I der Verordnung (EG)
Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Gemeinsame
Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom **XXX**

zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)¹, insbesondere auf Artikel 2;

nach Anhörung des Beratenden Ausschusses für öffentliche Aufträge,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die estnische und die kroatische Sprachfassung der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 enthalten einen Fehler in Anhang I der Tabelle „Hauptteil“, zweite Spalte in Bezug auf den Code 79530000-8 des Gemeinsamen Vokabulars für öffentliche Aufträge (CPV).
- (2) Die estnische und die kroatische Sprachfassung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 sollten daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(betrifft nicht die deutsche Fassung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

¹ ABl. L 340 vom 16.12.2002, S. 1.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN